

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in	Almuth Salentijn
	Telefon (0202)	563 - 6100
	Fax (0202)	563 - 8029
	E-Mail	Almuth.Salentijn@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.06.2025
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0744/25/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.07.2025</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Sachstand alternativer Standort für das Autonome Zentrum</b>		
<b>Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.06.2025</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 17.06.2025.

### Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

### Unterschrift

Schneidewind

### Beantwortung

#### Frage 1:

„Wie viele Gespräche hat es seit Juni 2024 von der Verwaltung mit Aktiven des Autonomen Zentrums über eine Verlagerung des Standortes gegeben?“

#### Antwort zu Frage 1:

Es gab keine weiteren Einzelgespräche, da das Anforderungsprofil von Seiten des Autonomen Zentrums in den bisherigen Gesprächen ausreichend spezifiziert war.

Im Rahmen des Workshops des DITIB-Beirates am 05.04.2025 konnte zudem ein vertiefter Austausch zum Tätigkeitsspektrum und damit auch zu Gebäudeanforderungen mit zwei Vertretern des Autonomen Zentrums geführt werden.

**Frage 2:**

„In der Antwort auf unsere Anfrage vom 18.06.2024 berichtete die Verwaltung, dass das Ressort 101 alle Standortvorschläge gesammelt und durch eigene Recherchen ergänzt und rund 40 Standorte ins Visier genommen hat. Wie viele der Objekte sind aktuell geeignet für die Nutzung als AZ?“

**Antwort zu Frage 2:**

Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Die Eignung für eine Nutzung durch des Autonome Zentrum hängt bei einer Reihe der Objekte von der Bereitschaft zu weitergehenden Investitionen in die Gebäude und planungsrechtlichen Klärungen ab.

**Frage 3:**

„Gibt es neue Standort-Alternativen, die entweder teilweise oder vollständig den Kriterien des Autonomen Zentrums entsprechen?“

**Antwort zu Frage 3:**

Über die 40 Standorte hinaus wurden seitdem keine weiteren Alternativen gesucht und generiert. Ein weiteres Vorgehen ist erst sinnvoll, wenn von Seiten des Rates Randbedingungen für eine Alternativunterkunft definiert sind (insb. Höhe möglicher Investitions- und laufender Miet- und Unterhaltskosten).

**Frage 4:**

„Was sind die nächsten konkreten Schritte der Verwaltung für einen alternativen Standort des Autonomen Zentrums?“

**Antwort zu Frage 4:**

Der neu zusammengesetzte Rat sollte früh in der neuen Ratsperiode den Zeitplan für die Fortführung des Bebauungsplan-Verfahrens und der Randbedingungen (s.o.) für eine Ersatzunterkunft festlegen. Auf dieser Grundlage sollte dann eine erneute Priorisierung der bestehenden Alternativen erfolgen.